



Visamerkblatt – Sprachkurs

I. Alle Antragsteller müssen ihre Antragsunterlagen **persönlich** in der Visaabteilung der Botschaft abgeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie dafür bei uns einen Termin online unter folgendem Link www.colombo.diplo.de buchen müssen.

II. Dem Visaantrag sind folgende Unterlagen als **Original oder amtlich beglaubigte Fotokopien** beizufügen:

- Antragsformular (2-fach; bei der Botschaft oder unter www.colombo.diplo.de erhältlich); das Formular ist auf Deutsch auszufüllen.
- **3 aktuelle** Passbilder mit hellem Hintergrund, Frontalaufnahme
- gültiger Reisepass (Mindestgültigkeit 6 Monate) sowie alle früheren Pässe
- Belehrung nach §54 Nr.6 und §55 AufenthG (bei der Botschaft oder unter www.colombo.diplo.de erhältlich)
- Tabellarischer Lebenslauf beginnend mit dem Abitur (A-Level oder O-Level)
- Schulzeugnis mit Notenübersicht und Bescheinigung des „Department of Examination“
- Nachweis des Antragszwecks „Deutschkurs“
- Zulassungsschreiben der Sprachenschule
- Krankenversicherungsnachweis (spätestens bei Visumabholung vorzulegen)
- Nachweis der Finanzierung des Studienaufenthalts:

a) **Selbstzahler:**

Nachweis über ein Guthaben in Höhe von mindestens **8.640,- €** auf einem deutschen Konto; das Konto muss mit einem **Sperrvermerk** versehen sein, so dass pro Monat maximal **720,- €** abgehoben werden können. Siehe z.B. Homepage der **Deutschen Bank**: https://www.deutsche-bank.de/pfb/content/privatkunden/konto_international-students.html.

Oder Fintiba: <https://www.fintiba.com/>

Oder x-patrio: <https://www.x-patrio.com/>

b) **Sponsoring durch Dritte in Deutschland:**

Der Sponsor gibt gegenüber der Ausländerbehörde die **verpflichtende Erklärung** ab, sämtliche Kosten für den Antragsteller während des gesamten Studiums zu tragen. Die Verpflichtungserklärung nach § 66-68 AufenthG muss bei der Ausländerbehörde am Wohnort des Gastgebers erfolgen.

Alle Unterlagen sind zusammen mit zwei Sätzen von Fotokopien abzugeben.

Die Originale werden dem Antragsteller nach erfolgter Visaerteilung ausgehändigt und sind von diesem auf der Reise mitzuführen. In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein. Dies wird Ihnen durch unser Schalterpersonal mitgeteilt.



III. **Bearbeitungsdauer**

Der Antrag mit den vollständigen Unterlagen sollte mindestens **einen** Monate vor beabsichtigter Ausreise bei der Botschaft vorliegen, da eventuell auch Behörden in Deutschland zu beteiligen sind. Die Antragsteller werden unaufgefordert von der Botschaft über den Abschluss des Verfahrens informiert.

IV. **Gebühren**

Die Gebühr beträgt EUR 75,-- Minderjährige: 37,50 EUR, (zu zahlen in LKR). Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten. Sie wird auch im Fall der Ablehnung nicht erstattet.

Stipendiaten: kostenlos